

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



m | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
Jugendamt/Abteilung Jugendförderung

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
(SGSA)
Landesgeschäftsstelle
Frau Becker
Postfach 4009
39015 Magdeburg

Organisationseinheit
Jugendamt/
Amtsleiterin

Straße
Wilhelm-Höpfner-Ring 1

Bearbeitet durch
Frau Achatzi

Zimmer
306
E-Mail
Angelika.Achatzi@jga.magdeburg.de
*(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)*

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
11.12.2019/40-10-06/be-kr

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
[51.22.00.01]

Telefon
(0391)540 3179

Telefax
(0391)540 3188

Datum
23.01.2020

Stellungnahme zum Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Becker,

die Landeshauptstadt Magdeburg begrüßt das vorgelegte Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Es stellt einen ersten Ansatz zur Sicherung des Handlungsfeldes dar und trägt zur fachlichen Orientierung der Fachkräfte bei. Des Weiteren ist eine Weiterentwicklung des Kooperationsfeldes von Jugendhilfe und Schule auf den Ebenen Land, Kommune und Schulen, bei einer Bewahrung der Aufträge beider Systeme, sinnvoll und von der Landeshauptstadt Magdeburg gewünscht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt zu den beschriebenen Punkten des Landesprogramms zur Fortführung der Schulsozialarbeit (SSA) wie folgt Stellung.

Im vorgelegten Landesprogramm werden nach meiner Einschätzung die kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsstandorte und die Schulen, die bisher keine Schulsozialarbeit hatten, nicht mitbedacht. Es ist zwingend notwendig, dass die kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsstellen in das Landesprogramm integriert und somit nicht ausgeschlossen werden.

Derzeit setzt die Landeshauptstadt Magdeburg für 5 Schulsozialarbeitsstellen kommunale Mittel und für 8 Schulsozialarbeitsstellen Revisionsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein. Die Revisionsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden nach unseren Berechnungen im Jahr 2021 ausgeschöpft sein. Da diese Standorte jedoch bereits seit vielen Jahren mit sehr hoher Priorität versehen sind, ist eine Fortführung der bewährten Arbeit zwingend notwendig. Das Landesprogramm muss unbedingt alle Schulsozialarbeiterstandorte einer Kommune/ eines Landkreises einbeziehen, unabhängig von der derzeitigen Finanzierungsgrundlage. Eine ausschließliche Fokussierung auf die aktuellen ESF-Standorte würde dazu führen, dass prioritär zu betrachtende Standorte nicht mehr finanzierbar sind. Eine bedarfsentsprechende Versorgung könnte somit aufgrund nicht zur Verfügung stehender zusätzlicher finanzieller Mittel für die Schulsozialarbeit seitens der LH Magdeburg nicht gewährleistet werden.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01 BIC NOLADE21MDG
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00 BIC GENODEF1MD1
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00 BIC COBADEF330
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00 BIC DEUTDE33HAN

Des Weiteren müssen alle Schulen einer Kommune/eines Landkreises die Chance erhalten, an einem Auswahlverfahren teilzunehmen und sich mit einem Konzept, welches gemeinsam durch Schule und Jugendhilfeträger erarbeitet wurde, für eine Förderung zu bewerben. Nur so kann die aktuelle Bedarfslage ermittelt und berücksichtigt werden. Ein schlüssiges Verfahren zur Auswahl von zu fördernden SSA-Standorten durch das Land ist aus den zur Kenntnis gegebenen Unterlagen nicht erkennbar.

Unter Punkt 4. „Zugehörigkeit von Schulsozialarbeit“ sind eine Steuerungsgruppe und ein Fachforum auf Landesebene vorgesehen. Dies ist soweit schlüssig, jedoch müssen hier dringend Fachkräfte mit Praxisbezug vertreten sein, die sowohl die Verwaltungsstrukturen als auch die Praxisstrukturen vor Ort kennen. Wünschenswert ist die Mitwirkung von Vertreter*innen aus Kommunen/Landkreisen in der Steuerungsgruppe und im Fachforum. Dies würde die Akteure vor Ort in die Lage versetzen, aktuelle Informationen in ihre Jugendhilfe- und Bildungsplanungen einzubeziehen.

Im Punkt 6. „An- und Einbindung von Schulsozialarbeit“ wird für die regionalen Netzwerkstellen eine kommunale Verantwortung gefordert. Das Landesprogramm trifft keine Aussage dazu, inwieweit das Land auf Stellenumfang und Finanzierung der Netzwerkstellen Einfluss nehmen wird. Ohne eine Landesförderung kann die Landeshauptstadt Magdeburg die aktuell 3 Stellen (3 VZÄ) nicht aufrechterhalten. Allein durch die Stelle SB „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ des Jugendamtes kann das umfangreiche Aufgabenspektrum der Netzwerkstelle (wie bereits in der Stellungnahme vom 14.06.2019 beschrieben) nicht umgesetzt werden. Die Aufgabenwahrnehmung der Netzwerkstellen ist davon abhängig, in welchem Umfang finanzielle Ressourcen durch das Land für die Schaffung von Personalstellen bereitgestellt werden.

Im Punkt 7. „Finanzierung“ wird an einem anteiligen Finanzierungsmodell (ESF+/Land/Kommunen) festgehalten. Konkrete Aussagen zum Finanzierungsmodell fehlen jedoch im Landesprogramm. Die bisher vom Land kommunizierte Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Kommunen im Verhältnis von 80 % zu 20 % (Kommunen) wird weiterhin als nicht realisierbar eingeschätzt. Bei einer Etablierung von Schulsozialarbeit an allen Magdeburger Schulen, die sich an den Schülerzahlen und Problemen der jeweiligen Schulen ausrichtet, muss von einer deutlichen Erhöhung der derzeit geförderten Stellen ausgegangen werden. Bei einer 20%igen Ko-Finanzierung würde dies einen so hohen kommunalen Anteil erfordern, der unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Vorgabe: keine Budgeterhöhung im Leistungsbereich §§ 11-16 (2) SGB VIII) nicht leistbar ist. Somit wäre die Reduzierung der Kapazitäten in anderen Leistungsbereichen notwendig, wobei hierfür kein fachlicher und finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Jedoch ist die Schaffung langfristig wirksamer Strukturen im Leistungsbereich Schulsozialarbeit für die Landeshauptstadt u.a. deshalb dringend notwendig, da seit Jahren ein Anstieg an Hilfen im Einzelfall aufgrund multipler Problemlagen von Schüler*innen und deren Familien festzustellen ist. Das Vorhaben des Landes, die Schulsozialarbeit quantitativ weiterzuentwickeln, ist zu begrüßen und dringend notwendig, da die Bedarfslage aller Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg steigt.

Unter Punkt 8. „Bedarfe und Verteilung“ wird die Einbeziehung der Kommune als Experte zur konkreten Einschätzung der Bedarfslage vor Ort als positiv angesehen. Es ist sinnvoll die Schulsozialarbeit in die Bildungs- und Jugendhilfeplanung der Kommunen/Landkreise einzubinden, um den Anforderungen an die regionale Planung und Steuerung gerecht zu werden. Jedoch muss, wie bereits angemerkt, die Einbindung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsstandorte und der Schulen, die bisher keine Schulsozialarbeit hatten, dringend erfolgen. Nur dadurch kann ein vollständiges Bild der Bedarfe abgebildet werden.

Des Weiteren müssen die im Anhang B des Landesprogramms beschriebenen Bedarfsindikatoren differenzierter betrachtet werden. Beispielsweise sind nicht alle sozialräumlichen Indikatoren für alle Schulformen in gleicher Weise zutreffend. Die sozialräumlichen Bedarfsindikatoren können nur bei solchen Schulen zum Tragen kommen, welche ihr Einzugsgebiet in einem bestimmten Sozialraum haben.

Weitere Bedarfsindikatoren für Zusatzbedarfe sind teilweise ebenfalls nicht schlüssig.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht folgende Bedarfsindikatoren für Zusatzbedarfe als kritisch an:

- Sozialpädagogischer Förderbedarf: Wie wird „sozialpädagogischer Förderbedarf“ definiert? Wer erhebt diese Daten?
- Wer erhebt und bewertet die Häufigkeit der Vorkommnisse von Mobbing und Gewalt? Zur Erhebung dieser Daten gibt es keinen Kenntnisstand.

Die Bedarfsindikatorik (Anhang B) ist ohne weitere Erläuterungen nicht nachvollziehbar und muss dringend kommentiert werden. Das Auswahlverfahren für die Förderung der einzelnen Schulstandorte mit Schulsozialarbeit ist unzureichend beschrieben.

Im Punkt 9. „Profil, Ergebnisqualität, Leistungsspektrum“ ist der Aufbau eines übergeordneten Berichts- und Monitoringwesens vorgesehen. Wie der Aufbau geplant ist wird nicht beschrieben. Bei der Erarbeitung sollten Vertreter*innen aus Kommunen/Landkreisen mitwirken, damit der große Erfahrungsschatz der Fachkräfte genutzt werden kann. Nur dadurch kann ein hoher Grad von Praktikabilität erreicht werden und ein Datenkonzept entstehen, welches für die regionalen Planungen und Fortschreibungen hilfreich und sinnvoll ist.

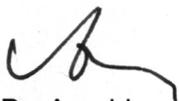
Im Anhang A: Leitlinien der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt des Landesprogramms wird von verbindlichen und geregelten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen gesprochen. Hier besteht Regelungsbedarf, welcher mit dem Landesprogramm bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird. Wünschenswert ist ein gemeinsamer Runderlass der Ministerien für Bildung und Soziales mit einer Muster-Kooperationsvereinbarung. Darin sollten Festlegungen zu Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit sowie zur Umsetzung des Kinderschutzes an Schulen enthalten sein. Dies würde eine hohe Verbindlichkeit für das Handeln der Akteure vor Ort schaffen.

Für die angestrebte Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit zur Unterstützung von ganzheitlichen Präventions- und Interventionskonzepten müssen entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, da auf eine ständig wachsende Aufgaben- und Themenvielfalt durch die Schulsozialarbeiter*innen reagiert werden muss. So wächst z. B. der Bedarf an zusätzlich zu finanzierenden Angeboten, die in Kooperation mit Dritten umgesetzt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Einschätzungen und Forderungen des Städte- und Gemeindebundes zum Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Arnold